

19.10.95

Antrag
des Freistaates Thüringen

**Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung der
Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen Lnder
bei der Vergabe ffentlicher Auftrge**

DER MINISTERPRSIDENT
DES FREISTAATES THRINGEN

Erfurt, den 19. Oktober 1995

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Landesregierung des Freistaates Thringen hat beschlossen, dem Bundesrat
die anliegende

Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung der
Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen
Lnder bei der Vergabe ffentlicher Auftrge

zur Beratung zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung auf die
Tagesordnung der nchsten Sitzung des Bundesrates am 3. November 1995 zu
setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizufhren.

Mit freundlichen Gren


Dr. Bernhard Vogel

**Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung der Ausnahmeregelungen
des Bundes zugunsten der neuen Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Der Bundesrat wolle folgende Entschließung fassen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Ausnahmeregelungen zugunsten der neuen Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Erlaß des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 15. November 1993 und Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 15. November 1993, BAnz. S. 10455, Erlaß des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 14. Oktober 1993, BAnz. S. 9679) um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Ausnahmeregelungen geben den Unternehmen der neuen Länder Gelegenheit, immer noch bestehende Wettbewerbsnachteile auszugleichen, die aus dem noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierungsprozeß der ostdeutschen Wirtschaft, der nicht hinreichenden Kenntnis des komplizierten Vergaberechts und der fehlenden langjährigen Liefer- und Vertragsbeziehungen und der dadurch bedingten noch mangelnden Erfahrung bei der Abwicklung solcher Vertragsverhältnisse herrühren. Zwar mag sich zwischenzeitlich für viele Bereiche ein Markt in den neuen Ländern gebildet haben und sich die Anforderungen an Qualität, Preis, Form und Inhalt der Angebote an die durch das Vergaberecht gesetzten Maßstäbe allmählich anpassen. Die u. a. aufgrund ihrer schwachen Eigenkapitalausstattung besondere Situation der ostdeutschen Unternehmen und das bestehende erhebliche Ungleichgewicht im Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen jedoch, daß nach wie vor keine Normalisierung im Wettbewerb um Aufträge eingetreten ist und die Bundesregierung dazu aufgefordert ist, ihren Beitrag zur Minderung des Ungleichgewichts im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe zu leisten. Auch wenn die Ankündigung, den Zubenennungserlaß zu verlängern und an der Einrichtung der Vergabebeauftragten-Ost festzuhalten, ausdrücklich begrüßt wird, werden diese Maßnahmen die Konsequenzen des Wegfalls der Ausnahmeregelungen nicht aufwiegen.

Da durch die Ausnahmeregelungen lediglich auf wettbewerbsverzerrende Bedingungen auf nationaler Ebene reagiert wird, unterstützt der Bundesrat die bisher von der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission vertretene Haltung, daß die Regelungen mit dem EG-Vertrag vereinbar sind.

Im Interesse einer Stabilisierung der ostdeutschen Wirtschaft sind daher die Ausnahmeregelungen um zumindest ein Jahr zu verlängern.

15.12.95

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Verlngerung der
Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen Lnder bei der
Vergabe ffentlicher Auftrge

/ Der Bundesrat hat in seiner 692. Sitzung am 15. Dezember 1995 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

EntschlieÙung
des
Bundesrates
zur Verlängerung der Ausnahmeregelungen des Bundes
zugunsten der neuen Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Ausnahmeregelungen zugunsten der neuen Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Erlaß des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 15. November 1993 und Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 15. November 1993, BAnz. S. 10455, Erlaß des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 14. Oktober 1993, BAnz. S. 9679) um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Ausnahmeregelungen geben den Unternehmen der neuen Länder Gelegenheit, immer noch bestehende Wettbewerbsnachteile auszugleichen, die aus dem noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierungsprozeß der ostdeutschen Wirtschaft, der nicht hinreichenden Kenntnis des komplizierten Vergaberechts und der fehlenden langjährigen Liefer- und Vertragsbeziehungen und der dadurch bedingten noch mangelnden Erfahrung bei der Abwicklung solcher Vertragsverhältnisse herrühren. Zwar mag sich zwischendurch für viele Bereiche ein Markt in den neuen Ländern gebildet haben und sich die Anforderungen an Qualität, Preis, Form und Inhalt der Angebote an die durch das Vergaberecht gesetzten Maßstäbe allmählich anpassen. Die u. a. aufgrund ihrer schwachen Eigenkapitalausstattung besondere Situation der ostdeutschen Unternehmen und das bestehende erhebliche Ungleichgewicht im Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen jedoch, daß nach wie vor keine Normalisierung im Wettbewerb um Aufträge eingetreten ist und die Bundesregierung dazu aufgefordert ist, ihren Beitrag zur Minderung des Ungleichge-

wichts im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe zu leisten. Auch wenn die Ankündigung, den Zubennungserlaß zu verlängern und an der Einrichtung der Vergabebeauftragten-Ost festzuhalten, ausdrücklich begrüßt wird, werden diese Maßnahmen die Konsequenzen des Wegfalls der Ausnahmeregelungen nicht aufwiegen.